

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADTBETRIEBE LAUENBURG/ELBE AÖR

Betr.: Jahresabschluss der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR 2007

Gemäss § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 25. Juli 1997 i.d.F. vom 1. April 1996 wird bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss 2007 wurde am 07.07.2008 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR festgestellt. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht sind in der 47. und 48. Kalenderwoche 2008 im Hause der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR öffentlich ausgelegt.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2007 gekürzte Fassung

AKTIVA		€
A:	Anlagevermögen	47.505.011,47
B:	Umlaufvermögen	4.624.212,29
C:	Rechnungsabgrenzungsposten	18.237,93
		<u>52.147.461,69</u>

PASSIVA

A:	Eigenkapital	20.380.694,91
B:	Sonderposten m. Rücklageanteil	121.675,62
C:	Empf. Ertragszusch./kalk. Einn.	11.297.232,36
D:	Rückstellungen	3.625.801,54
E:	Verbindlichkeiten	16.722.057,26
		<u>52.147.461,69</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2007 gekürzte Fassung

Gewinn- und Verlustrechnung 2007 gekürzte Fassung		€
1.	Umsatzerlöse	16.185.275,41
2.	Materialaufwand	7.479.207,43
3.	Personalaufwand	3.277.439,11
4.	Abschreibungen	1.899.361,78
5.	Sonst. Betriebl. Aufwendungen	2.851.713,44
6.	Finanzergebnis	-162.090,35
7.	Steuern	451.965,20
8.	Auflösung v. zweckgeb. Rücklagen	324.961,00
9.	Zuf. Z. SoPo aus kalk. Einnahmen	299.421,94
10.	Jahresgewinn	<u>89.037,16</u>

11. Das Jahresergebnis beträgt 89.037,16 €
Durch Beschluss des Verwaltungsrates ist dieser Überschuss an die Stadt Lauenburg/Elbe auszuschütten.

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lauenburg/Elbe, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt und über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicht beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Pflichten nach § 10 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt."

Hamburg, den 4. Juli 2008

BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rohardt - Wirtschaftsprüfer Reese - Wirtschaftsprüferin

"Ergänzende Feststellungen sind nicht getroffen."

Ratzeburg, den 08. August 2008

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Gemeindeprüfungsamt

Lauenburg, den 30. Oktober 2008

Stadt Lauenburg/Elbe gez. Heuer, Bürgermeister
Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR gez. Schöttler (Vorstand)